

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PROJEKTE IN TUNESIEN



Eigenverbrauch & Energieeffizienz in der Industrie

Dr. Daniel Smyrek
Rechtsanwalt / Avocat à la Cour
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Pauline Coune
Avocat à la Cour

INVESTITIONSRECHT

1. Seit Anfang 2017 neues Investitionsgesetzbuch
 - ❖ Verbesserung der Bedingungen für ausländische Investitionen
Grundsatz : Freiheit der ausländischen Investoren
 - ❖ vereinfachter Einsatz ausländischer Führungskräfte
2. verschiedene Förderregime:
 - ❖ Artikel 19 des Gesetzes für alle direkten Investitionsprojekte
(unter 50 Mill. Investitionsvolumen und unter 500
Arbeitsnehmer)
 - ❖ Artikel 20 des Gesetzes für Projekte von nationalem Interesse
(mind. 50 Mill. Investitionsvolumen oder 500 Arbeitsnehmer)
3. Ansprechpartner für entsprechende Anträge ist FIPA
4. Deutsch-tunesisches Investitionsschutzabkommen
5. Erwerb von Agrarland durch Ausländer nicht möglich
 - ❖ Stattdessen Pachtverträge auf 40 Jahre
 - ❖ Keine Beschränkung für nichtlandwirtschaftliche Immobilien

DEVISENRECHT

1. Keine volle Konvertibilität des TD
2. Ein- und Ausfuhrverbot von TD
3. Einfuhr ausländischer Zahlungsmittel erlaubt
 - ❖ Aber: Anzeigepflicht ab 25.000 TD (7.450,32 €)
4. Fremdwährungskonten für Ausländer möglich
5. Repatriierung von Gewinnen garantiert
 - ❖ Muss über tunesische Zentralbank erfolgen
6. reguläres Zahlungsmittel: bestätigtes, unwiderrufliches Akkreditiv

GESELLSCHAFTSRECHT

1. Wichtigste selbständige Gesellschaftsformen:
 - a) Société à responsabilité limitée (SARL/SUARL) (GmbH)
 - b) Société anonyme (SA) (AG)
 - (i) börsennotierte SA
 - (ii) nicht-börsennotierte SA
 - c) Société en commandite simple (SCS) (=KGA)
 - d) Société en commandite par actions (=KGaA)
 - e) Société en participation (=Stille Gesellschaft)
 - f) Société civile (=GbR)
2. Zweigstelle (succursale)
3. Repräsentanz (nur Informationsbeschaffung u. Kontaktpflege)

HUMAN RESOURCES

1. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit vom 16.4.1984; Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung
2. Lohnnebenkosten 25,75 % des Bruttolohns (zwischen 16,97 und 20,57 % AG / 9.18 % AN) (01.01.2018)
3. Arbeitsvisum/Aufenthaltserlaubnis für jeweils ein Jahr
4. Wöchentliche Arbeitszeit: 2 Systeme: 40 h oder 48 h
5. Mindestlohn: 378,560 TD (bei 48h System d.h 112,91 € / Monat) und 323,439 TD (bei 40h System d.h 96,47 € / Monat)
6. Freie Festlegung der Probezeit (manchmal von Tarifvertrag geregelt)
7. Befristung de facto bis 4 Jahre (Kündigungsschutz ab 5. Jahr)

ENERGIEEFFIZIENZ

1. Rahmenbedingungen: Gesetz Nr. 2004-72 und Verordnungen Nr. 2004-2144 und Nr. 2005-2234: Reduzierung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Aufrechthaltung der Qualität der Dienstleistungen und Produkte.
2. Akteure auf diesem Gebiet:
 - ❖ ANME
 - ❖ Energiebilanz-Experten
 - ❖ Energieversorgungsunternehmen

ENERGIEEFFIZIENZ

1. Für alle **neuen Projekte** oder energieverbrauchenden **Erweiterungen** wenn der geschätzte Gesamtenergieverbrauch beträgt:
 - a. **zwischen 800 und 7000 RÖE pro Jahr =>**
obligatorische vorherige Konsultation der ANME
 - b. **mehr als 7000 RÖE pro Jahr =>** vorherige Genehmigung durch Minister für Energie nach Stellungnahme der ANME
2. Für Industrieanlagen, deren Gesamtenergieverbrauch 800 RÖE oder mehr beträgt :
 - a. **Obligatorische Energiebilanz** jedes 5. Jahr durch einen Energiebilanz-Experten

ENERGIEEFFIZIENZ

1. Einräumung von Prämien durch den Abschluss eines vertraglich vereinbarten Programms zwischen dem Begünstigten und ANME.
2. Festlegung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der geplanten Investition.
3. Finanzierung durch den Energiewende-Fonds aufgrund Beschlusses des Energieministers nach Anhörung einer beratenden Expertenkommission.
4. Kontrolle und Follow-up der von ANME genehmigten Investitionen.

ENERGIEEFFIZIENZ

Maßnahmen im Industriesektor, die i. R. eines vertraglich vereinbarten Programm subventioniert werden können:

- Energieaudit und vorherige Konsultation : Prämie von 70% der Kosten der Maßnahme, gedeckelt bei 30 000 TD;
- Demonstrationsprojekte : Prämie von 50% der Gesamtkosten des Demonstrationsprojektes, gedeckelt bei 100 000 TD;
- Ersatz von Erdgas: Prämie von 20% der internen Anschlusskosten und der Konversionskosten für die Ausrüstung, gedeckelt bei 400 000 TD;

ENERGIEEFFIZIENZ

(Forts.)

- Wassererhitzung durch Sonnenenergie: Prämie von 30% der Investitionskosten, gedeckelt bei 150 TD pro m²
- Investitionen auf dem Gebiet des Energiemanagements
 - Prämie von 70% der Kosten der immateriellen Investitionen, gedeckelt bei 70 000 TD;
 - Prämie von 20% der Kosten der materiellen Investitionen, gedeckelt zwischen 100 000 TD und 250 000 TD gemäß des (ggf. voraussichtlichen) durchschnittlichen jährlichen Gesamt-Energieverbrauches der betroffenen Einrichtung.

SPEZIFISCHE STEUERVORTEILE

1. Mehrwertsteuererleichterungen auf bestimmte Rohstoffe, Halbfabrikate und lokal gefertigte Ausrüstungsgegenstände, die für die Herstellung von technischer Ausrüstung gedacht ist, welche für das Energiemanagement oder auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien gebraucht wird;
2. Reduzierung der Zölle für bestimmte Rohstoffe, Halbfabrikate und Ausrüstungsgegenstände, für die es keine gleichartigen, lokal gefertigten Produkte auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien gibt.

Siehe: <https://www.douane.gov.tn/consultation-tarif-2/>

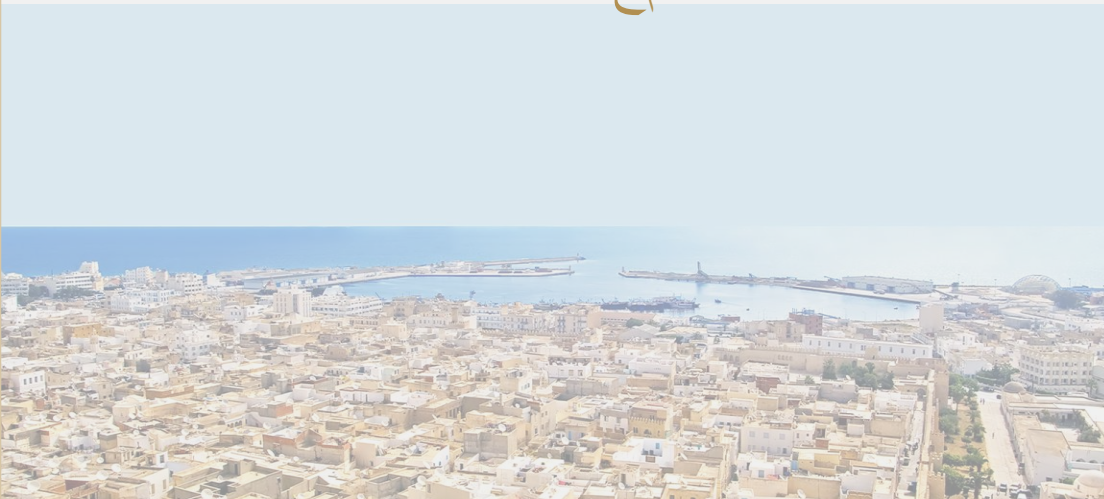
RECHTSSCHUTZ

1. Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen
 - ❖ Deutsch-Tunesisches Anerkennungs- u. Vollstreckungsübereinkommen
 - ❖ Aber: Anerkennung problematisch bei Prorogation deutscher Gerichte
 - ❖ Sonderthematik: einstweiliger Rechtsschutz in Tunesien
2. Anerkennung u. Vollstreckung von Schiedssprüchen
 - ❖ Deutsch-Tunesischer Vertrag über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1966
 - ❖ New Yorker Schiedsübereinkommen
 - ❖ Wahl geeigneter Schiedsinstitution

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

...und viel Erfolg bei Ihren Projekten in Tunesien

مع السلامة



Alexander & Partner
Law & Finance
Joachimsthaler Straße 30
D-10719 Berlin

T +49 (0) 30 88 77 80 50
F +49 (0) 30 88 70 80 599

info@alexander-partner.com
www.alexander-partner.com
www.investieren-in-nordafrika.de

Dr. Daniel Smyrek
Rechtsanwalt / Avocat à la Cour
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Pauline Coune
Avocat à la Cour